



Einleitung

zum

Bericht des Provinzial-Konservators der
Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien

über die Tätigkeit

vom

1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1914.



EX-LIBRIS

WOJEWÓDZKIEJ
I MIEJSKIEJ
BIBLIOTEKI
PUBLICZNEJ
IM. EMANUELA SMOŁEKI
W OPOLU

Ma 8 119



7.025(438)
PREZYDUM
WOJEWÓDZKIEJ RADY
NARODOWEJ
38 1492



ZBIORY ŚLĄSKIE

Im Berichtsjahre 1913 wurde in Breslau und ganz Schlesien durch die Jahrhundertfeier zur Erinnerung an die Freiheitskriege das allgemeine Interesse für die aus jener Zeit uns überkommenen geschichtlichen, kulturellen und künstlerischen Denkmäler wachgerufen. Auch kleinere Gebiete des Heimatschutzes konnten dabei vorgeführt werden. Die Abteilung für Friedhofskunst gab eine Übersicht über ältere Grabsteinformen. Die von Kandrin zu dauerndem Verbleiben nach dem Scheitniger Park übergeführte kleine Holzkirche lenkte die Blicke auf die der Provinz eigenen, hier des öfteren besprochenen Schrotholzkirchen mit ihrem bei aller Urwüchsigkeit überraschenden Stimmungswerte und konnte vor allem die oft angezweifelte Möglichkeit der dauernden Unterhaltung wie auch der Ortsveränderung solcher Kirchen endgültig darstellen.

Das Jahr 1914 aber stand nicht im Zeichen solcher Arbeiten der Denkmalpflege und des inneren Heimatschutzes. Nach außen galt es und gilt es noch, unsere Heimat, unsere Kultur und unser ganzes Sein zu schützen gegen eine Welt von Feinden. Ernstlich genug haben die russischen Horden auch unsere Grenzprovinz bedroht und nur Hindenburg und seinen tapferen Streitern haben wir es zu danken, wenn unser landwirtschaftlich und industriell so hochentwickelter heimatlicher Boden von den Greueln bewahrt geblieben ist, die leider größere Teile von Ostpreußen über sich haben ergehen lassen müssen. Gegenüber dem gewaltigsten Völkerringen, das je die Welt gesehen hat, erscheint das, was hier zu berichten ist, fast nichtig. Und doch ist es eine charakteristische Tatsache, daß die Kleinarbeit des Denkmalpflegers nicht aufgehört hat in einer Zeit, da uns die böswillige Verleumldung der Feinde als Barbaren hinstellt und der kunstfeindlichen Zerstörung der auch von

uns wertgeschätzten belgischen und französischen Denkmäler beschuldigt.

Natürlich hat der Eintritt des Krieges der Tätigkeit auf dem Gebiete der Denkmalpflege Eintrag getan. Manche Unternehmung mußte selbstverständlich vor den dringlichen Forderungen des Tages vorläufig zurücktreten. Der Staat geht zwar mit dem guten Beispiele voran, die bereits eingeleiteten Instandsetzungsbauten trotz des Krieges auszuführen und so die Betriebe der Handwerker und Künstler nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Aber bei den Gemeinden herrscht doch die leicht begreifliche Zurückhaltung vor, die von jeglichem baulichen oder künstlerischen Vorhaben in der jetzigen ungeklärten Lage absieht. Ist also durch den Krieg eine Stockung in den Arbeiten eingetreten, so bedeutet sie sicher keinen Rückgang der Teilnahme an den Zielen der Denkmalpflege. Im Gegenteil dürfen wir bei dem Aufschwunge vaterländischen Geistes eine stärkere Betonung unserer heimischen Eigenart und eine höhere Bewertung unserer eigenen Kultur erwarten, die sich auch in erhöhter Pflege unserer Kulturgüter und Denkmäler äußern wird. Beweis dafür ist die Bewegung, die sich für den auch künstlerischen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Wiederaufbau von Ostpreußen eingesetzt hat.

Im Laufe der Berichtszeit sind Ortsgesetze gegen Verunstaltung in zwei Städten und zwar Ohlau und Wartha, sowie in den beiden Badeorten Altheide und Kudowa und in der Ortschaft Hartau, Kreis Hirschberg aufgestellt worden. Man kann nicht sagen, daß dieser Fortgang befriedigt, zumal an einzelnen Stellen, z. B. in Bunzlau, ausdrücklich eine ablehnende Haltung gegenüber der Einführung solcher Gesetze hervortrat. Auch in der Provinzialhauptstadt ist man mit dieser für die Entwicklung des Stadtbildes wichtigen Frage noch nicht weitergekommen. Als Fortschritt ist aber in Breslau eine stärkere Beachtung der schönheitlichen Rücksichten bei der Lichtreklame zu bezeichnen, die auf Anregung des Ausschusses Alt- und Neu-Breslau zurückgeht. Es ist wichtig hier zu bemerken, daß es sich in den

meisten Fällen bei Bearbeitung von Ortsgesetzen gegen Verunstaltung, namentlich für entstehende Stadtbezirke, als notwendig erwiesen hat, zur Unterstützung und Durchführung dieser Ortsgesetze besondere Baupolizeiverordnungen zu erlassen, in welchen alle diejenigen technischen Bestimmungen zu treffen sind, die in den Ortsgesetzen ihrer juristischen Grundlage nach nicht aufgenommen werden können. Weiter ist zu betonen, daß auch die Bearbeitung bezw. Nachprüfung der Bebauungspläne für die Schaffung günstiger Stadtbilder von großer Bedeutung ist. Nur wenn alle diese Handhaben auf das gleiche Ziel eingestellt sind, werden sich wirkliche Erfolge ergeben.

Die Wiederherstellungsarbeiten nahmen wieder einen beträchtlichen Umfang an. Die seit mehreren Jahren betriebenen Arbeiten am Dom lassen jetzt den augenfälligen Fortschritt erkennen, daß der Nordturm einschließlich der neuen Behelmung fertiggestellt und ganz abgerüstet ist. Am Südturm ist im letzten Jahre fleißig gearbeitet worden. Von der Wirkung der Türme an sich und im Rahmen der Umgebung wird man erst nach der Vollendung der ganzen Westfront ein volles Bild gewinnen können. Von besonderer Wichtigkeit ist dann der Erweiterungsbau des Oberpräsidiums an der Albrechtstraße durch Hinzunahme des ganzen Baublocks bis zum Neumarkt. Leider mußten diesem Raumbedarf eine ganze Reihe von 8 Bürgerhäusern zum Opfer fallen. Es ist nicht zu erkennen, daß das kleinbürgerliche Gesicht des Neumarkts künftig durch das in Maßstab und Haltung abweichende vornehme Verwaltungsgebäude einen fremden Zug aufweisen wird. Die neue Front wird aber voraussichtlich dafür in anderer Weise Ersatz bieten. Größere Erneuerungen und Erweiterungen von Kirchen waren bei den katholischen Kirchen in Habelschwerdt, Groß Mochbern, Hochkirch (Kr. Glogau), Ottmuth, Altewalde und Borkendorf, sowie bei den evangelischen Kirchen in Goldberg, Großburg, Gimmel u. A. in Ausführung. Kleineren Umfangs waren die Wiederherstellungen der evangelischen Kirchen in Domslau, Herrnprotsch, Rothkirch, der Begegniskirche in Hoyerswerda und der katholischen Kirchen

in Karlsmarkt, Oelse, Wittgendorf, Pniow, Bankau. Auch wurde eine erhebliche Zahl von Instandsetzungen eingeleitet, von denen nur die größeren, bei den katholischen Kirchen zu St. Adalbert und St. Maria auf dem Sande zu Breslau, in Wansen und Kaubitz, der Klosterkirche in Heinrichau und den evangelischen Kirchen zu Frankenstein und Schawoine genannt seien. Besonders betrüblich war der bei Gelegenheit von Klempnerarbeiten entstandene Brand des Nordturmes der Klosterkirche in Grüssau, dem der eigenartige Aufbau aus Holz und Kupfer zum Opfer fiel. Zum Glück sind durch den erhalten gebliebenen Südturm, durch Brandreste und Meßbildaufnahmen die genauesten Anhaltspunkte zu einer Wiederherstellung gegeben, die, wie in diesem Falle wohl nicht streitig sein kann, genau dem früheren Bestande entsprechen muß.

Wie immer nahmen auch die Instandsetzungen von Einzelstücken Sorge in Anspruch. In Wahlstatt und Schönbrunn (Kr. Sagan), wie auch in der Vinzenzkirche zu Breslau wurden einzelne Altäre ausgebessert oder von den späteren Überstreichungen befreit. Zur Wiederherstellung des großen Leinwand-Deckengemäldes im Fürstensaale zu Leubus wurde eine Probetafel behandelt, die Steinfiguren der Sternwartenbrüstung des großen Universitätsgebäudes wurden ausgeheilt. An zahlreichen Stellen wurden für Erhaltung und Wiederherstellung einzelner Stücke Maßnahmen vorbereitet.

Ziemlich zahlreich treten Orgelerneuerungen auf. Ein Orgelwerk ist bekanntlich ein sehr komplizierter Mechanismus, der zahlreichen Feinden, vor allem dem Staube, der wechselnden Wärme und Kälte, oft auch der Feuchtigkeit Widerstand zu leisten hat. Daher sind Instandsetzungen recht häufig nötig, auch vollständige Neuherstellungen nicht selten. Nun sind in neuerer Zeit die Anforderungen an die Kraftfülle und die Ausdrucksmittel sehr gestiegen und es ist daher die Regel, daß bei Arbeiten an den Orgeln Vergrößerungen der Stimmenzahlen, Erweiterungen des Orgelgehäuses und der Orgelbühnen verlangt werden. Auch früher sind solche Vergrößerungen von Werken vorgekommen. Man hat dabei den vorderen Prospekt geschickt

zu einer neuen passenden Schauseite zu verwenden verstanden. Neuerdings sind mehrere Fälle vorgekommen, in denen das Gehäuse in seinem hinteren Teile mehr oder minder unförmig als Kasten verbreitert wurde, wodurch nicht nur der Wirkung des erhaltenen schönen Prospektes, sondern auch der ganzen Kirche Eintrag geschah. Nun läßt ja die Einführung der Röhrenpneumatik statt der früher üblichen Windladen mit Zubehör wegen des entstehenden Raumgewinnes eine kleine Vermehrung der Stimmen an sich zu. Wird daher ein neuer Mechanismus aus Kostengründen nicht eingeführt, so sollte man von Vergrößerung der Stimmenzahlen — es sei denn daß der Kirchenraum selbst vergrößert wird — absehen. Wird sie trotzdem gewünscht, so muß der alte Prospekt entsprechend umgestaltet werden, wobei als wesentlich zu beachten bleibt, daß das vergrößerte Gehäuse sich dem Innenraum günstig einfügt. Gerade letzterer Punkt bleibt, da der Orgelbauer nur eine Zeichnung des Gehäuses, nicht aber eine Eintragung in den Querschnitt der Kirche vorlegt, häufig unbeachtet und man trifft daher oft genug Kirchen, bei denen das Orgelgehäuse in den Dachboden hineinreicht, ja in einem weiter zurückliegenden Falle wurde sogar die Empore der Orgel zuliebe so viel tiefer gelegt, daß man darunter nicht mehr aufrecht stehen kann. Die Beschaffung geeigneter Entwürfe bei der Erstellung neuer Orgeln ist ein weiterer wunder Punkt. Auch früher lieferte der Orgelbauer den Entwurf zu seinem Orgelprospekt und machte vielfach auch ein Modell und zwar im Fall der Auftragerteilung ohne besondere Vergütung, gewissermaßen als Vorarbeit. Er war sich aber der Wichtigkeit dieses Teiles seiner Berufstätigkeit besonders bewußt. Auf den Stichen und Zeichnungen rühmen sich die Orgelbauer nicht selten als Orgelarchitekten. In dem Betriebe der heutigen Orgelbauanstalten fällt das Entwerfen von Orgelansichten Zeichnern zu, die, zumal bei der heutigen Stilverwirrung, nichts Bedeutendes leisten können. Andererseits ist es selbst für den tüchtigen Architekten nicht leicht und nur in seltenen Fällen von Erfolg begleitet, wenn er einmal in seinem Leben in die

Lage kommt, einen Orgelprospekt zu entwerfen. Es führt dieses hinüber zu der immer wieder zu erhebenden Klage, daß leider ein Stand zum Betriebe wirklicher kirchlicher Kunst heute fehlt. Die bürgerliche Architektur ist in wachsendem Maße bestrebt, den künstlerischen Teil ihrer Aufgabe von den Maurermeistern loszulösen, die Innenarchitektur entwickelt sich über die Leistungen des Tischlermeisters hinaus zum selbständigen Kunsthandwerk. Aber noch fehlen die Künstler ganz, die das Entwerfen von Altären, Kanzeln, Orgeln und vor allem ihre Durchbildung und Modellierung nach den vom Architekten gegebenen Grundideen betreiben und so diesen heute ganz handwerklichen Zweig zu einem Kunstgewerbe erheben. Nur hinsichtlich der Maler ist ein Anfang auf diesem Gebiete gemacht. Für Ausstattung, bildnerische Darstellungen, Metallarbeiten, Gewebe und dergleichen wird nach wie vor das reichlich fließende Geld, das zur Hebung unserer kunsthandwerklichen Kultur so wertvoll sein könnte, meist unnütz vertan. Diese Tatsache ist hier wiederholt festzustellen, einmal um das öffentliche Interesse darauf hinzulenken, vor allem aber um die Kirchengemeinden zur größten Vorsicht bei Neuanschaffung solcher Stücke anzutreiben. Es muß dabei aber auch gesagt werden, daß man sich wieder daran gewöhnen muß, für gute Erzeugnisse, die natürlich teurer als Fabrikware sind, die entsprechenden Preise anzulegen.

Die Zahl der Kirchen, die mit Heizanlagen versehen werden, ist im steten Wachsen. Schon in den letzten Berichten wurde erwähnt, daß die Heißluftdauerheizung auch in Kirchen mit wertvoller Bemalung unbedenklich verwendet werden kann. In der St. Matthiaskirche, der St. Adalbertkirche zu Breslau, in den evangelischen Kirchen zu Lüben, Kotzenau u. A. sind derartige Heizanlagen geschaffen worden. Es hat sich dabei immer mehr erwiesen, daß es für Denkmalkirchen z. Z. überhaupt keine bessere Heizungsart gibt. Sie kann mit verhältnismäßig geringen Eingriffen in den Baukörper eingeführt werden, ohne daß durch Heizkörper und Rohrführungen die Wände und Schmuckteile berührt werden. Dadurch, daß die „Dauerheizung“ vom Herbst

bis zum Frühjahr ununterbrochen im Betriebe und während dieser Zeit die Kirche stets gleichmäßig warm bleibt, wird nicht nur für die kirchlichen Zwecke die größte Annehmlichkeit geboten, sondern es werden auch die bei unterbrochenem Heizbetrieb entstehenden Wärmeschwankungen mit ihren schädlichen Einwirkungen auf Gemälde, Holzarbeiten, Orgel usw. vermieden.

In gleicher Weise bilden Entwürfe zur Einführung elektrischen Lichtes in kirchliche Gebäude einen Teil der ständigen Fälle. Abgesehen von mehreren kleineren Anlagen sind die beiden Gnadenkirchen in Landeshut und Hirschberg mit elektrischer Beleuchtung versehen worden. Die ersten Ausarbeitungen werden meistens nach rein elektrotechnischen Gesichtspunkten hergestellt, während nach der Natur der in Frage kommenden Räume gerade von künstlerischen Erwägungen ausgegangen werden müßte. Im Anschluß an die knappen Darlegungen im vorletzten Berichte mag hier auf die letzteren Gesichtspunkte etwas näher eingegangen werden.

Die herkömmliche kirchliche Beleuchtung beruht auf der allmählichen Entwicklung der Technik von der Kerze über die Gasflamme zur elektrischen Birne, indem der Grundgedanke der Verteilung zahlreicher Lichtkörper geringerer Lichtstärke über den zu beleuchtenden Raum in Form von Kronen und Wandarmen beibehalten wurde. Diese Beleuchtung durch zahlreiche kleine Lichter in der Zone der Kirchenbesucher hat zweifellos den Vorzug, daß sie das schmückende und belebende Element des Lichtkörpers selbst wie seines Trägers für den Raum nutzbar macht. Durch die Gegensätze von helleren und dunkleren Flächen entstehen dabei malerische Wirkungen, denen bisweilen, da die kleineren Lichter nicht das Dunkel des ganzen Raumes — namentlich bei hohen Kirchen — zu durchdringen vermögen, eine mystische Stimmung beiwohnt. Die Stellen für die Aufhängung der Beleuchtungskörper müssen nach architektonischen Gesichtspunkten und dem Bedarf sorglich an Ort und Stelle erwogen und die Zuleitung muß geschickt, möglichst wenig auffällig und keinesfalls die Archi-

tektrurlinien durchschneidend, verlegt werden. Am geeignetsten ist dazu das den Biegungen und Gliederungen leicht anzuschmiegende Kuhlorohr. Die Beleuchtungskörper müssen sich dem gegebenen Raum und dem in ihm vorherrschenden Formcharakter zwanglos anschließen. Auch hier werden fertige Stücke aus den Musterbüchern von Installationsfirmen selten in Form und Größe passen. Vielmehr wird die Herstellung von Entwürfen durch berufene Künstler nötig, damit Beleuchtungskörper gewonnen werden, die der Würde und den besonderen Anforderungen des betreffenden kirchlichen Raumes entsprechen. Dabei sei vorweg bemerkt, daß nicht etwa auf besonders reiche und kostspielige Ausbildung, sondern auf stoff- und formgerechte Durchbildung hinzuarbeiten ist. Was die Anpassung von vorhandenen alten Kerzenleuchtern für elektrisches Licht anlangt, so kommen in Schlesien vorwiegend Kugelkronleuchter und gebogene Wandarme mit und ohne Wandteller (Blaker) aus Gelbguß in Frage. Die oft verwendeten imitierten Kerzen aus Porzellanhülsen mit daraufsitzenenden kleinen Glühbirnen sind als nicht sinngemäß abzulehnen. Dagegen ist es oft möglich, Glühbirnen geeigneter Form mit besonders kleiner Fassung in die vorhandenen Kerzentüllen einzusetzen. Wo das nicht angeht, kann auch eine etwas größere entsprechend geformte Tülle aufgesetzt werden. Weiter kann es in Frage kommen, an den Armen besondere Bügel mit den elektrischen Lichtkörpern anzuhängen. Alle diese Möglichkeiten sind von Fall zu Fall durch künstlerische Berater zu prüfen. Bei besonders wertvollen alten Kronleuchtern ist dringend zu raten, von elektrischer Anpassung und jedem Eingriff überhaupt abzusehen und die alte Kerzeneinrichtung zu belassen. Ist doch das Kerzenlicht durch seine Lebendigkeit selbst dem starren elektrischen Lichte überlegen und von besonders feierlicher Wirkung.

Dieser sozusagen geschichtlich gewordenen Beleuchtungsart, die durch die Wahl der Aufhängungspunkte und Ausbildung der Beleuchtungskörper zahlreiche Möglichkeiten bietet, hat die neuere Technik eine zweite grundsätzlich verschiedene Art gegenübergestellt, nämlich die Beleuchtung

durch wenige konzentrierte große Lichtkörper. Die Bogenlampe, die in Bahnhofshallen, ja auch in vornehmen Konzertsälen anstandslos verwendet wurde, hat man von kirchlichen Räumen, denen sie in ihrer rein technischen Konstruktionsform ebenso wie in ihrer Lichtwirkung zu fremdartig gegenüberstand, ferngehalten. Durch die Erfindung der vielkerzigen Halbwattlampen in Verbindung mit geeigneten Lichtspiegeln (z. B. dem Wiskottischen) ist jedoch neuerdings die Anordnung solcher starker Lichterzeuger von weittragender Wirkung möglich geworden. Obwohl dieser Beleuchtungsart anfänglich größtes Mißtrauen entgegengebracht wurde, überzeugten doch Versuche in der St. Barbarakirche und in der Aula Leopoldina, daß damit künstlerische Wirkungen erzielt werden können und daß in zahlreichen Fällen diese in Größe und Aussehen im allgemeinen nicht störend wirkenden, nahe an der Decke des Raumes hängenden Lichtwerfer eine geeignete, namentlich aber die billigste und mit den geringsten Eingriffen verbundene Lösung der Beleuchtung bieten können. Insbesondere kommt diese Beleuchtung in Frage bei Kirchenräumen mit reichbemalten Decken oder Gewölben, die mit ihrer Hilfe zu prächtiger Wirkung gebracht werden können, dann aber auch bei den mehrschiffigen Basiliken mit ihren stark erhöhten, bisher der Beleuchtung spottenden Mittelschiffen, die künftig mit ihrer Gewölbegliederung in helles und zugleich mildes Licht getaucht werden können.

Über die Ausbesserung gesprungener Glocken ist schon im vorigen Berichte gesprochen worden. Die Verluste wertvoller Glocken durch Springen haben schon seit mehr als einem Jahrhundert dazu geführt, daß man Methoden zur Ausheilung der Schäden suchte. Ein Glockengießer in Lübeck hat das Ausflicken dadurch bewirkt, daß er die beiden durch den Riß getrennten Glockenteile unter starkem Erhitzen der Glocke durch Anker miteinander verband und den Riß mit Zinn vergoß. Wertvoller aber war das Verfahren des französischen Glockengießers Paul Chambon, der den verbreiterten Riß analog dem Neuguß mit flüssigem Glockengut ausgoß, dessen überschüssige Wärme die an-

grenzenden Teile der zur Glühhitze erwärmtten Glocke ins Fließen brachte und so zu einer dem früheren Zustand genau entsprechenden Verschmelzung führte. Das Verfahren ist an sich noch heute brauchbar, aber es ist ziemlich schwierig und verlangt einen Glockengießer, der sich der Aufgabe mit Hintersetzung seiner Geschäftsinteressen widmet. Ein solcher ist nicht ohne weiteres zu finden. Daher wurden mit der Firma J. Schammel in Breslau Versuche eingeleitet, durch die neuere Technik der autogenen Schweißung eine ähnliche Verschmelzung und dadurch Ausheilung von Glockensprüngen durchzuführen. Die an sich einfache, aber im einzelnen mit zahlreichen Schwierigkeiten verbundene Durchbildung dieser Grundidee ist in den letzten Jahren zu einem sicheren Verfahren entwickelt worden. An den akustischen Versuchen mit einer Reihe von Glocken vor und nach dem Schweißen durch die Firma Schammel beteiligten sich im wissenschaftlichen Interesse auch die Professoren Dr. Kinkeldey als Musiker und Dr. Waetzmann als Physiker. Die Ergebnisse waren nach einigen Miß- und Teilerfolgen derartig, daß jetzt jede Glocke beliebiger Größe unter Wahrung ihres musikalischen Wertes ausgebessert werden kann.

Wie immer sind auch im Berichtszeitraum wieder viele alte Bürgerhäuser, namentlich in Breslau, der neuen Entwicklung zum Opfer gefallen. Man muß damit rechnen, daß nur einzelne davon in die weitere Zukunft hinüber erhalten bleiben werden. Auch die Reihen der Holzkirchen in Oberschlesien werden durch unausgesetzte Abgänge gelichtet. Die Verluste an solchen und auch an massiven Kirchen von Denkmalwert sind mehrfach dadurch entstanden, daß „nach der bestehenden Praxis die Kirchengemeinden eine Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden nicht bedürfen, wenn sie beschließen, neben einer alten, demnächst außer Gebrauch zu setzenden Kirche eine neue zu errichten“. Dadurch kam es, daß häufig Kirchenneubauten entstanden, nach deren Vollendung die Gemeinden sich weigerten, für die alten, vom Standpunkt der Denkmalpflege wertvollen Kirchen Sorge zu tragen. Die Herren Minister

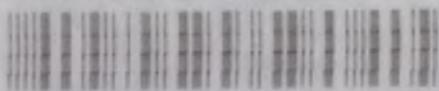
der geistlichen Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten haben daher, um eine die Interessen der Denkmalpflege schützende Maßregel im Verwaltungswege zu schaffen, angeordnet, daß die bei den Ortspolizeibehörden eingehenden Anträge auf kirchliche Ersatzbauten dem Herrn Regierungs-Präsidenten vorgelegt und von diesem, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Provinzial-Konservator, geprüft werden.

Nach wie vor bleibt weiter die Kleinarbeit wichtig, die durch den kleinen Kreis der mit den Arbeiten der Denkmalpflege beschäftigten Künstler und Kunsthändler geleistet wird. Der vorbildliche und erzieherische Wert guter Wiederherstellungen macht sich fortschreitend bemerkbar. Naturgemäß können die auf diesem Gebiete Beschäftigten nur bestehen und mit ihrem Können und ihren Erfahrungen dauernden Nutzen bringen, wenn ihnen in der Provinz genügende Aufträge zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zufließen. Leider haben die schweren Kriegszeiten gerade für die Künstler und Kunsthändler große Einbußen zur Folge. Es ist daher zu wünschen, daß die Kirchengemeinden, dem Beispiele des Staates folgend, nach Möglichkeit wieder die Unternehmungen zur Pflege ihrer kirchlichen Bauten und Ausstattungsstücke aufnehmen werden.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

2198 S



001-002198-00-0